Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3195**

16. Wahlperiode 27. 10. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Oktober 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Was will die Bundesregierung konkret unternehmen, um den in Armut lebenden Menschen in Deutschland, deren Zahl laut einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung auf 6,5 Millionen gestiegen ist, wieder eine soziale Perspektive zu geben, und wie sehen die deutlicheren Schritte im Kampf gegen die sich verfestigende Armut, wie sie auch von dem für den Aufbau Ost zuständigen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, gefordert werden, seitens der Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 25. Oktober 2006

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Wachsende soziale Ungleichheit in Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. vom 30. August 2006 dargelegt, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits wichtige Schritte getan, um die Fragen von Armut, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und entsprechende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu ergreifen. Beispiele hierfür sind die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung sowie die Nationalen Aktionspläne zur Stärkung sozialer Integration auf europäischer Ebene.

Näheres ist der Antwort auf die o. g. Kleinen Anfrage vom 30. August 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2470) zu entnehmen.

2. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Wie viele Hartz-IV-Empfänger, darunter wie viele Kinder, die von Zöliakie betroffen sind, machen derzeit von der Möglichkeit Gebrauch, dafür einen monatlichen Mehrbedarf von 66 Euro für die notwendige glutenfreie Ernährung geltend zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. Oktober 2006

Insgesamt haben im Juni 2006 schätzungsweise ca. 123 000 Bedarfsgemeinschaften (das sind ca. 3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften) Leistungen für Mehrbedarfe aufgrund einer kostenaufwändigen Ernährung nach § 21 Abs. 5 SGB II erhalten. Es kann jedoch keine Aussage dazu getroffen werden, bei wie vielen dieser Bedarfsgemeinschaften der Mehrbedarf aufgrund von Zöliakie oder aus anderen Gründen gewährt wurde.

3. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung daran, diesen Betrag in absehbarer Zeit anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 25. Oktober 2006

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Mehrbedarfs von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, werden die vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein) entwickelten und an typisierbaren Fallgestaltungen ausgerichteten Empfehlungen herangezogen (siehe Bundestagsdrucksache 15/1516, Begründung zu § 21 Abs. 5 SGB II). Im Deutschen Verein wird derzeit ein Entwurf neuer Empfehlungen vorbereitet. Im Rahmen der Überarbeitung werden insbesondere sozialrechtliche, medizinische und ernährungswissenschaftliche Aspekte geprüft. Derzeit steht noch ein zentrales ernährungswissenschaftliches Gutachten aus, das sich insbesondere mit dem notwendigen finanziellen Aufwand für eine so genannte Vollkost befasst. Auf der Grundlage des zu erwartenden Gutachtens ist der Deutsche Verein bestrebt, noch im Laufe dieses Jahres einen Entwurf neuer Empfehlungen vorzulegen. Da beabsichtigt ist, auch in Zukunft Entscheidungen nach § 21 Abs. 5 SGB II auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu treffen, sind die neuen Empfehlungen des Deutschen Vereins abzuwarten.

4. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Von welchem Anteilsverhältnis an Arbeitslosen, die durch die Agenturen für Arbeit im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und denen, die durch die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) betreut werden, geht die Bundesregierung im Vergleich zum Jahr 2006 für das Jahr 2007 aus, und wie wird sich dies stellenmäßig bei der Personalstruktur der Bundesagentur für Arbeit im Leistungsbereich des SGB III und innerhalb der Leitungsebenen, insbesondere in den Regionaldirektionen und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, bemerkbar machen?

5. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Ist beabsichtigt, Planstellen aus dem Leistungsbereich des SGB III den Bereichen Führungsunterstützung, Programmberatung, Beratung, Kundenreaktionsmanagement und Controlling bei den Agenturen für Arbeit zuzuordnen, und wenn ja, welches Finanzvolumen könnte zugunsten der Arbeitslosenversicherung durch eine Personalumschichtung von den Arbeitsagenturen zu den Arbeitsgemeinschaften erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Oktober 2006

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2007 wird derzeit vom Vorstand der BA aufgestellt und voraussichtlich am 10. November 2006 vom Verwaltungsrat der BA festgestellt. Anschließend wird der BA-Haushalt 2007 der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird durch die Beteiligten unter anderem unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktentwicklung geprüft werden, im welchem Umfang Stellenverlagerungen aus dem SGB-III-Bereich in den SGB-II-Bereich erfolgen können.

6. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Phänomen des so genannten AGG-Hoppers, einem Scheinbewerber der auf Grundlage eines Verfahrensfehlers des Unternehmens im Bewerbungsverfahren nach dem geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) alleine das Ziel verfolgt, nach § 15 AGG Schadensersatz in Höhe von drei Brutto-Monatsgehältern zu erhalten (vgl. Artikel Handelsblatt vom 17. Oktober 2006), bekannt, und falls ja, besteht aus Sicht der Bundesregierung aufgrund dieser Entwicklung Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Oktober 2006

Der Bundesregierung ist das Phänomen des AGG-Hoppers bisher nur aus der Tages- und Fachpresse bekannt.

Im Rahmen von § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuchs – der Vorgängerregelung zu § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – hat es vereinzelte Versuche gegeben, in denen sich Personen auf eine geschlechtsbezogen ausgeschriebene Stelle beworben haben, um anschließend Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitgeber geltend zu machen. In ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urteil vom 12. November 1998 – 8 AZR 365/97) und der Instanzgerichte wurden Schadensersatzklagen von so genannten Scheinbewerbern abgelehnt. Demnach kann die für einen Schadensersatzanspruch erforderliche Benachteiligung eines Bewerbers nur vorliegen, wenn dieser sich subjektiv ernsthaft beworben hat und objektiv für die zu besetzende Stelle in Betracht kommt. Bei Bewerbungen, die nicht als ernsthaft zu bewerten sind, scheidet ein Schadensersatzanspruch von vornherein aus.

Auf der Grundlage dieser Rechtsprechung kann auch künftig den im Handelsblatt beschriebenen Vorgängen wirksam begegnet werden. Handlungsbedarf wird von der Bundesregierung daher nicht gesehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Verfügt die schiitische Hisbollah-Miliz im Libanon nach Kenntnis der Bundesregierung seit neuestem über Mittelstreckenraketen, und für wie wahrscheinlich hält es die Bundesregierung, dass eine weitere Aufrüstung der Hisbollah über den Landweg stattfindet, während die Bundeswehr den Waffenschmuggel auf See kontrolliert?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 25. Oktober 2006

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die schiitische Hizbollah im Libanon derzeit nicht über Mittelstreckenraketen verfügt. Desgleichen liegen der Bundesregierung derzeit keine Belege dafür vor, dass die Hizbollah auf dem Landwege nicht autorisierte Waffenlieferungen im Sinne der VN-Resolution 1701 vom 11. August 2006 erhält.

8. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorkommnisse an der chinesisch-nepalesischen Grenze vom 30. September 2006, bei denen mindestens ein tibetischer Flüchtling erschossen worden ist, und inwieweit hat die Bundesregierung diese Vorkommnisse vor ihren chinesischen Gesprächspartnern vorgetragen?

9. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)

Wie ist nach Kenntnisstand der Bundesregierung der Stand der Untersuchungen der chinesischen Regierung hinsichtlich der Vorkommnisse an der chinesisch-nepalesischen Grenze vom 30. September 2006, bei denen mindestens ein tibetischer Flüchtling erschossen worden ist?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 26. Oktober 2006

Die lokalen chinesischen Behörden schildern den Vorfall wie folgt:

Am frühen Morgen des 30. September 2006 hätten fast 70 Personen versucht, in der Autonomen Region Tibet illegal die Grenze zu Nepal zu überschreiten. Während eines Zusammenstoßes mit Grenztruppen sei eine Person ums Leben gekommen.

Eine kleine Gruppe von Grenzsoldaten habe zuvor die Gruppe von illegalen Grenzgängern aufgespürt und versucht, sie zur Rückkehr nach Hause zu bewegen. Diese hätten abgelehnt und die Soldaten angegriffen, die unter diesen Umständen „gezwungen gewesen“ seien, „sich

zu verteidigen, und dabei zwei Personen verletzt“ hätten. Eine der beiden verletzten Personen sei später im Krankenhaus an Sauerstoffmangel aufgrund der großen Höhe von 6 200 m verstorben, die andere werde im Krankenhaus medizinisch behandelt.

Erste Verhöre hätten ergeben, dass es sich um einen groß angelegten und im Voraus geplanten Fall von Menschenhandel gehandelt habe. Weitere Untersuchungen hielten noch an.

Der Sprecher des chinesischen Außenministeriums wollte sich am 12. Oktober 2006 nicht zu Einzelheiten äußern. Er betonte jedoch, die chinesische Grenzpolizei und die Armee trügen die Verantwortung für den Frieden und die Sicherheit an den chinesischen Grenzen. Am 18. Oktober 2006 verwies er erneut auf die von den zuständigen Behörden veröffentlichten Informationen, denen er als Sprecher des Außenministeriums nichts hinzuzufügen habe.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Darstellung der lokalen chinesichen Behörden mit Blick auf widersprechende Berichte mehrerer Augenzeugen nicht überzeugend.

Die Bundesregierung hat sich mit ihren Parntern in der EU-Troika im Vorfeld des EU-China-Menschenrechtsdialogs dahingehend verständigt, den Vorfall im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs am 19. Oktober 2006 in Peking anzusprechen und die chinesische Seite um diesbezügliche Informationen und Aufklärung des Tathergangs zu bitten. Dies ist geschehen. In ihrer Antwort blieb die chinesiche Seite bei der oben geschilderten Darstellung. Die Bundesregierung geht aufgrund der Aussagen der chinesischen Seite jedoch davon aus, dass die Untersuchungen auf chinesischer Seite noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bundesregierung behält sich vor, den Vorfall im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China (30./31. Oktober 2006) erneut anzusprechen.

10. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Auf welche Summe belaufen sich die Kosten des G8-Gipfels bzw. der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, und wie viele Termine wird die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wahrnehmen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 24. Oktober 2006

Der geschätzte Mittelbedarf für die Organisation des G8-Gipfels beläuft sich auf 18,67 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um den derzeit haushaltsreifen Minimalbedarf, der für die Organisation der Gipfelveranstaltung benötigt wird. Über diesen Minimalbedarf hinausgehende Ausgaben sind nicht auszuschließen, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Eine abschließende Antwort über die Gesamtkosten des Gipfels wird erst ex post im Rahmen der Rechnungslegung möglich sein.

Zur Frage der Kosten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verweise ich auf die anliegende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, vom 16. Oktober 2006 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Michael Leutert. Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2007 berücksichtigt den Bedarf einzelner Ressorts, soweit dieser derzeit bereits bezifferbar ist, in Höhe von 83,9 Mio. Euro. Eine abschließende Antwort über die Gesamtkosten der EU-Ratspräsidentschaft wird jedoch ebenfalls erst ex post im Rahmen der Rechnungslegung möglich sein.

Die Zahl der Veranstaltungen, die die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Zusammenhang mit dem deutschen EU-Ratsvorsitz wahrnehmen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angeben, da die Planungen für das erste Halbjahr 2007 noch nicht abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

In welchen Bundesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden wurden oder werden in der 14., 15. und 16. Legislaturperiode Mitarbeiter von Gewerkschaften oder gewerkschaftlichen Organisationen (Stiftungen, Arbeitskreise etc.) oder maßgeblich in die ehrenamtliche Arbeit von Gewerkschaften oder gewerkschaftlichen Organisationen (z. B. Vorstands- oder Geschäftsführungstätigkeiten auf Landes- oder Bundesebene) eingebundene Personen beschäftigt, und wurden bzw. werden diese Mitarbeiter von dem jeweiligen Ministerium bzw. von den entsprechend nachgeordneten Behörden und/oder von Gewerkschaften bzw. gewerkschaftlichen Organisationen bezahlt?

12. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

An welchen wesentlichen Aufgaben wirken bzw. wirkten diese Mitarbeiter in den Bundesministerien während dieses Zeitraumes mit, und welche Arbeitsergebnisse, an denen diese Mitarbeiter beteiligt waren – insbesondere Gesetzentwürfe –, liegen bisher vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Oktober 2006

Statistische Daten zu den beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und deren Geschäftsbereichsbehörden werden nicht erhoben. Die Erhebung der Daten wür-

de eine umfangreiche und verwaltungsaufwändige Ressortabfrage erfordern, da jede einzelne Personalakte durchgesehen werden müsste. Die Bundesregierung hat sich aber den Abbau überflüssige Bürokratie zum Ziel gesetzt. Hierzu gehört es auch, das Vorhalten und die Erhebung von Daten so gering wie möglich zu halten. Von einer solchen Maßnahme wird daher abgesehen.

Berufliche Erfahrungen werden im Einstellungsverfahren grundsätzlich positiv bewertet. Die zunehmende Komplexität der ministeriellen Aufgaben erfordert, dass in vielen Bereichen neben Beschäftigten mit klassischer verwaltungsinterner Ausbildung auch Beschäftigte mit Kenntnissen benötigt werden, die über Wissen und Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes verfügen. Ziel des Gesetzentwurfs zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts wird deshalb unter anderem sein, die Mobilität zwischen öffentlichem Dienst, Privatwirtschaft und internationalen Organisationen zu fördern.

Die auf Dauer in den Bundesministerien und den Geschäftsbereichsbehörden eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht unentgeltlich beschäftigt. Soweit ausnahmsweise eine unentgeltliche Tätigkeit vereinbart wird, kann dies z. B. im Rahmen von Praktika, Personalaustauschprogrammen oder Zeitverträgen erfolgen.

13. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Entsprechen die Angaben in einem Zeitungsartikel der „Hamburger Morgenpost“ vom 23. August 2006 den Tatsachen, dass der Bund Wartungs- und Reinigungsaufträge für Zivilschutzanlagen in Hamburg gekündigt hat, und wenn ja, warum wurden sie gekündigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. Oktober 2006

Es trifft zu, dass der Bund die Wartungs- und Reinigungsverträge gekündigt hat. Hintergrund ist, dass derzeit ein neues Konzept für den baulichen Bevölkerungsschutz und den baulichen Schutz kritischer Infrastrukturen auf Arbeitsebene erarbeitet wird. Daher muss vermieden werden, dass angesichts der angespannten Haushaltslage Haushaltsmittel in Arbeiten investiert werden, die möglicherweise in Zukunft anders gesehen und bewertet werden müssen.

14. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Wird der Sicherheitsbereich als geschützte Fläche für Zwecke des Bevölkerungsschutzes im Parkhaus des Zentralen Omnibusbahnhofes als Ersatzmaßnahme für den Bunker Bergedorf die gleichen Aufnahme- und Versorgungskapazitäten wie die Zivilschutzanlage in Bergedorf haben, und wenn ja, ist vor dem Hintergrund einer gewandelten Bedrohungslage eine ersatzlose Entlassung der Zivilschutzanlage Bergedorf aus der Zivilschutzbindung gegebe-

nenfalls gegen Erstattung der Aufwendungen des Bundes für die seinerzeitige Errichtung der Zivilschutzanlage denkbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. Oktober 2006

Die in dem Busbahnhof als Ersatzmaßnahme neu vorzuhaltende Fläche (Sicherheitsbereich) entspricht in etwa den Aufnahme- und Versorgungskapazitäten der ehemaligen Bunkeranlage unter dem Bahnhof.

Die alte Anlage wurde im Zuge der kompletten Umgestaltung des gesamten Areals „Zentraler Omnibusbahnhof Bergedorf“ mit der auflagenbewehrten Zustimmung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe abgerissen.

Da es sich bei dem „Zentralen Omnibusbahnhof Bergedorf“ um eine Einrichtung im Sinne kritischer Infrastrukuren handelt, kam eine ersatzlose Entlassung aus der Zivilschutzbindung nicht in Betracht; somit standen Ablösebeträge nicht zur Diskussion.

15. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Gewährleistung der Funktionsbereitschaft des Sicherheitsbereiches als geschützte Fläche für Zwecke des Bevölkerungsschutzes im Parkhaus des Zentralen Omnibusbahnhofes als Ersatzmaßnahme für den Bunker Bergedorf, und wer trägt die Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. Oktober 2006

Der als Ersatzmaßnahme für den abgerissenen Bunker in dem Neubau jetzt mit vorgesehene Sicherheitsbereich auf dem Omnibusbahnhofgelände wird als Erprobungsbau durchgeführt. Die genauen Kosten der späteren Unterhaltung der technischen, sicherheitsspezifischen Anlagen können daher derzeit noch nicht ermittelt werden. Hinsichtlich der Kostentragung durch den Bund wird auf § 23 des Zivilschutzgesetzes hingewiesen.

16. Abgeordneter **Axel Schäfer (Bochum)** (SPD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die mögliche Gefahr einer Manipulation von Wahlcomputern des Typus NEDAP, und was unternimmt die Bundesregierung, dass bei den in Deutschland zur Anwendung kommenden Wahlgeräten Sicherheit und Zuverlässigkeit garantiert bzw. Manipulationen ausgeschlossen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 23. Oktober 2006

Der Bundesregierung liegt der im Internet veröffentlichte Bericht „Nedap/Groenendaal ES 3 B voting computer – a security analysis“ vor. Darin werden Manipulationen an in den Niederlanden eingesetzten Wahlgeräten demonstriert.

Manipulationen an Wahlgeräten wurden bei Wahlen in Deutschland bisher nicht festgestellt und auch von niemandem behauptet. Der Schutz einer Wahl vor Manipulationen an Wahlgeräten wird über technische Vorkehrungen an den Geräten hinaus durch ein Bündel an Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet. Es ist daher unwahrscheinlich, dass die in dem Bericht aufgezeigten Manipulationen bei einer Wahl in Deutschland tatsächlich durchgeführt werden könnten bzw. unentdeckt blieben. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung den Bericht zum Anlass, um unter Einbeziehung technisch sachverständiger Behörden die Sicherheit in Deutschland zugelassener Wahlgeräte zu überprüfen und, sofern erforderlich, zu verbessern.

17. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Wie viel Personal und Ressourcen hat das Bundeskriminalamt für die Unterstützung von Ermittlungen in Strafverfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuchs abgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. Oktober 2006

Im Bundeskriminalamt sind in der Abteilung Staatsschutz derzeit insgesamt sieben Mitarbeiter in den Aufgaben „Internationale Politisch motivierte Kriminalität“ sowie zu „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ eingesetzt. Aktuell werden fünf Ermittlungsverfahren gemäß § 6 ff. des Völkerstrafgesetzbuches bearbeitet. Zudem ist eine Mitarbeiterin dem Internationalen Gerichtshof der UN Den Haag zugeordnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erfahrungswerte vor, in wie vielen der gemeldeten Versicherungsfälle bei Hausratversicherungen keine vollständige Erstattung der Schadenssumme erfolgt mit der Begründung, dass ein so genannter Unterversicherungsschutz vorliegt, und sieht die Bundesregierung Bedarf für eine gesetzliche Neuregelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Oktober 2006

In der Hausratversicherung wird oft auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet, wenn in den Versicherungsverträgen eine bestimmte Mindestversicherungssumme vereinbart ist. Möglicherweise deswegen ist – so die Erfahrung der zuständigen Mitarbeiter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – die Anzahl der Beschwerden gering. Genaue Angaben zur Anzahl der Beschwerden können allerdings nicht gemacht werden; in der Beschwerdestatistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird der Beschwerdegrund „Unterversicherung" nicht separat erfasst.

Bedarf für eine Neuregelung der Unterversicherung für den Bereich der Hausratversicherung wird nicht gesehen. Die mit dem am 11. Oktober 2006 von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts vorgeschlagene Änderung der Regelung über die Unterversicherung (§ 75 VVG-Entwurf) weicht auch nur geringfügig vom geltenden Recht (§ 56 VVG) ab. Der Einwand der Unterversicherung kann nach dem Gesetzentwurf dann erhoben werden, wenn die Versicherungssumme erheblich niedriger ist als der Zeitwert der versicherten Sachen (die Regelung ist dispositiv; vgl. § 87 VVG-Entwurf); geringfügige Unterversicherungen sollen keine Bedeutung haben.

19. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viele Gesetze und Paragrafen sind von der Bundesregierung seit ihrer Konstituierung bis zur Beantwortung dieser Anfrage erlassen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. Oktober 2006

Eine Recherche in der Bundesrechtsdatenbank mit dem Stichtag 18. Oktober 2006 hat ergeben, dass seit dem Beginn der 16. Legislaturperiode insgesamt 104 Gesetze verkündet wurden, davon 84 Gesetze im Bundesgesetzblatt Teil I und 20 Gesetze im Bundesgesetzblatt Teil II. Hierin sind 47 neue Stammgesetze mit 395 Einzelnormen enthalten. Bei den übrigen handelt es sich um Gesetze, die bestehendes Recht ändern, und um Gesetze zur Inkraftsetzung völkerrechtlicher Übereinkünfte.

20. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie viele Gesetze und Paragrafen sind von der Bundesregierung seit ihrer Konstituierung bis zur Beantwortung dieser Anfrage abgeschafft worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 25. Oktober 2006

Im gleichen Zeitraum wurden 277 Gesetze mit 3 025 Einzelnormen aufgehoben, was vor allem das Ergebnis mehrerer Rechtsbereinigungsgesetze ist.

Einzelvorschriften, die durch Änderungsgesetze in schon bestehende Gesetze eingefügt oder dort aufgehoben wurden, sind nicht aufgeschlüsselt, da sie nicht direkt in der Bundesrechtsdatenbank, sondern nur durch Einzelauswertung aller Änderungsgesetze ermittelt werden könnten. Eine derart umfassende Recherche würde erhebliche personelle Ressourcen binden und den Rahmen einer schriftlichen Frage sprengen. Mit Blick auf vorstehende Ausführungen und die zur Verfügung stehende Zeit und personelle Ressourcen sieht die Bundesregierung daher von weiteren Nachforschungen ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurden im Zuge der Bewerbungen um die Endspiele in den Fußball-Europacup-Finals 2008 und 2009 von den Bewerberstädten Hamburg und Berlin bzw. vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) Anträge auf Steuerbefreiung gemäß § 50 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gestellt, und welche Gründe waren für die Bundesregierung ausschlaggebend, diese Anträge abzulehnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 23. Oktober 2006

Anträge in einem Steuerverfahren und ihre Bearbeitung durch die Finanzbehörden unterliegen gemäß § 30 der Abgabenordnung dem Steuergeheimnis. Aus diesem Grund ist mir die Beantwortung Ihrer Frage verwehrt.

Ich weise darauf hin, dass die Entscheidung über einen Steuererlass nach § 50 Abs. 7 EStG, der allerdings nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen ergehen kann, vorrangig den obersten Finanzbehörden der Länder obliegt.

22. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung die aus der – nach dem Entwurf zum Jahressteuergesetz 2007 – beabsichtigten Besteuerung von Sonderzahlungen des Arbeitgebers an eine Versorgungseinrichtung (§ 19

Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 – neu – EStG) resultierende steuerliche Höherbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. Oktober 2006

Allein aus der im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2007 vorgesehenen Besteuerung von Sonderzahlungen des Arbeitgebers an eine Versorgungseinrichtung (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (neu) ergibt sich keine steuerliche Höherbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sonderzahlungen des Arbeitgebers an eine Versorgungseinrichtung sollen zukünftig nach § 40b Abs. 4 EStG (neu) mit einem pauschalen Steuersatz von 15 Prozent durch den Arbeitgeber besteuert werden. Zwar ist die Überwälzung der Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer grundsätzlich möglich. Allerdings setzt dies (wie auch in anderen Fällen der Pauschalbesteuerung) zusätzlich voraus, dass eine entsprechende freiwillige arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen wurde.

Wegen dieser erforderlichen Zustimmung des Arbeitnehmers und weil es sich – anders als in den übrigen Fällen der Pauschalbesteuerung – um eine Pflicht des Arbeitgebers zur Pauschalbesteuerung handelt, er also bei Verweigerung der Zustimmung statt der Pauschalbesteuerung keine den Arbeitnehmer belastende individuelle Besteuerung der Leistungen vornehmen kann, ist mit einer Abwälzung der Pauschalsteuer und daher mit einer steuerlichen Höherbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nicht zu rechnen.

23. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Welche Konsequenzen sollte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Oktober 2006 (Rechtssache C-452/04) ziehen, wonach Deutschland ausländischen Bank- und Finanzdienstleistungsinstituten, die nicht in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind, untersagen darf, in Deutschland Geschäfte abzuwickeln, und wie viele Institute (aufgeschlüsselt nach Sitzländern) könnten davon betroffen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Oktober 2006

Konsequenzen sind aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Oktober 2006, C-452/04, nicht zu ziehen; die Entscheidung bestätigt die derzeitige Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Freistellungspraxis der Bundesanstalt wird dem Einleger- und Anlegerschutz gerecht und vermeidet zugleich eine Doppelung der laufenden Solvenzaufsicht.

Ein Überblick über möglicherweise betroffene Institute lässt sich anhand der bestehenden und beantragten Freistellungen für grenzüberschreitende Bankgeschäfte geben:

A) Bestehende Freistellungen von Instituten aus Nicht-EWR-Staaten

Anzahl Institute	Sitzland
23	Schweiz
2	USA
2	Australien
1	Kanada

B) Beantragte Freistellungen von Instituten aus Nicht-EWR-Staaten

Anzahl Institute	Sitzland
2	USA
1	Schweiz
1	Kanada

24. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die durch die Aufteilung der Amts- und Dienstsitze von Bundespräsident, Bundeskanzleramt und Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn entstehen (aufgeschlüsselt nach Einzelhaushaltsplänen im Jahr 2004 und 2005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Oktober 2006

In den Einzelplänen des Bundespräsidialamtes, Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien werden die infolge der Aufteilung auf zwei Dienstsitze anfallenden zusätzlichen Kosten nicht gesondert veranschlagt. Ebenfalls findet intern bei den Verfassungsorganen und den Ressorts keine gesonderte kostenmäßige Erfassung dieser Aufwendungen statt.

Die mir auf meine Abfrage gemeldeten zusätzlichen Kosten entfallen überwiegend auf Personal- und Sachkosten. Einzelheiten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

lfd. Nr.	Ressort	Haushaltsjahr	Zusätzliche Kosten in den Bereichen:				Gesamt
			Personal-ausgaben[1]	Sächliche Verwaltungs-ausgaben[2]	Bau-maßnahmen[3]	Sonstige Ausgaben für Investitionen[4]	
			in € (gerundet)				
1	BPrA	2004 2005	290 222 263 688	287 136 352 042	0 0	0 27 240	577 358 642 970
		Zusammen	553 910	639 178	0	27 240	1 220 328
2	BK	2004 2005	0 0	69 000 69 000	0 0	0 0	69 000 69 000
		Zusammen	0	138 000	0	0	138 000
3	BMWi* (BMAS)*	2004 2005	90 000 5 000	658 000 549 000	0 0	100 000 0	848 000 554 000
		Zusammen	95 000	1 207 000	0	100 000	1 402 000
4	AA	2004 2005	300 000 300 000	300 000 300 000	1 263 000 155 000	0 0	1 863 000 755 000
		Zusammen	600 000	600 000	1 418 000	0	2 618 000
5	BMI	2004 2005	550 000 680 000	1 040 000 850 000	0 0	282 000 340 000	1 872 000 1 870 000
		Zusammen	1 230 000	1 890 000	0	622 000	3 742 000
6	BMJ	2004 2005	0 0	80 000 80 000	0 0	0 0	80 000 80 000
		Zusammen	0	160 000	0	0	160 000
7	BMF	2004 2005	400 000 400 000	879 000 835 000	0 0	0 0	1 279 000 1 235 000
		Zusammen	800 000	1 714 000	0	0	2 514 000
8	BMELV	2004 2005	270 000 210 000	470 000 370 000	0 0	0 0	740 000 580 000
		Zusammen	480 000	840 000	0	0	1 320 000
9	BMVg	2004 2005	0 0	1 544 000 1 815 000	0 0	0 0	1 544 000 1 815 000
		Zusammen	0	3 359 000	0	0	3 359 000
10	BMFSFJ	2004 2005	15 000 0	517 000 428 000	0 0	30 000 0	562 000 428 000
		Zusammen	15 000	945 000	0	30 000	990 000
11	BMG* (BMAS)*	2004 2005	0 0	865 733 810 665	0 0	0 0	865 733 810 665
		Zusammen	0	1 676 398	0	0	1 676 398
12	BMVBS	2004 2005	900 000 900 000	1 510 000 1 370 000	0 0	0 0	2 410 000 2 270 000
		Zusammen	1 800 000	2 880 000	0	0	4 680 000

lfd. Nr.	Ressort	Haushaltsjahr	Zusätzliche Kosten in den Bereichen:				Gesamt
			Personal-ausgaben[1]	Sächliche Verwaltungs-ausgaben[2]	Bau-maßnahmen[3]	Sonstige Ausgaben für Investitionen[4]	
			in € (gerundet)				
13	BMU	2004 2005	54 000 54 000	480 000 415 000	0 0	0 0	534 000 469 000
		Zusammen	108 000	895 000	0	0	1 003 000
14	BMBF	2004 2005	512 000 363 000	628 000 566 000	0 300 000	250 000 150 000	1 390 000 1 379 000
		Zusammen	875 000	1 194 000	300 000	400 000	2 769 000
15	BMZ	2004 2005	349 000 155 000	254 000 247 000	0 0	72 000 29 000	675 000 431 000
		Zusammen	504 000	501 000	0	101 000	1 106 000
16	BKM	2004 2005	0 0	230 000 222 000	0 0	0 0	230 000 222 000
		Zusammen	0	452 000	0	0	452 000
17	BPA	2004 2005	120 000 166 000	236 000 212 000	0 0	75 000 65 000	431 000 443 000
		Zusammen	286 000	448 000	0	140 000	874 000
Summe	**1 bis 17**	**2004** **2005**	**3 850 222** **3 496 688**	**10 047 869** **9 490 707**	**1 263 000** **455 000**	**809 000** **611 240**	**15 970 090** **14 053 630**
		Gesamt	**7 346 910**	**19 538 576**	**1 718 000**	**1 420 240**	**30 023 720**

* 2004 und 2005 waren die Bereiche Arbeit und Soziales auf die Ressorts BMWA und BMGS aufgeteilt.

[1] Ausgaben der Hauptgruppe 4 entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB) H 1020.
[2] Ausgaben der Hauptgruppe 5 entsprechend VV-HB-H 1020.
[3] Ausgaben der Hauptgruppe 7 entsprechend VV-HB-H 1020.
[4] Ausgaben der Hauptgruppe 8 entsprechend VV-HB-H 1020.

Hinweis zu den Sachkosten:

Zu den aufteilungsbedingt erforderlichen Reisekosten führen die Ressorts keine Statistik. Daher sind diese Kosten anteilig in den angegebenen Gesamtkosten enthalten.

25. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)

Welche Möglichkeiten der Kostenersparnis sieht die Bundesregierung durch die Konzentration der Amts- und Dienstsitze an einem Standort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Oktober 2006

Die Ressorts haben zusätzliche Kosteneinsparmöglichkeiten in den Bereichen Informationstechnik einschließlich Servicebereich, Poststellen, Postaustausch, Bibliotheksbestand und Personal gesehen. Die damit verbundenen Einsparmöglichkeiten werden in den Haushaltsaufstellungsprozessen thematisiert. Sie sind derzeit nicht quantifizierbar.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 9. Oktober 2002 sowie den Bericht des Bundesministeriums des Innern (BMI) an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 15. Oktober 2004 zu den „Auswirkungen der Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn sowie Optimierungsmöglichkeiten“ verwiesen. Das BMI verweist im vorstehend genannten Bericht für den Fall eines zweiten Umzuges auf eine Kostenschätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Höhe von 5 Mrd. Euro.

26. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Personen in Deutschland unterliegen einem Steuersatz in Höhe von 15 bis 20 Prozent, 21 bis 25 Prozent, 26 bis 30 Prozent, 31 bis 35 Prozent, 36 bis 40 Prozent bzw. > 40 Prozent, und wie haben sich die jährlichen Einnahmen aus der Einkommensteuer bezogen auf die aufgeführten Gruppen seit der 15. Legislaturperiode geändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 20. Oktober 2006

Die gewünschten Angaben können den nachfolgenden jeweils getrennten Ergebnisübersichten entnommen werden, die für die Jahre 2002 bis 2006 die Anzahl der Personen sowie die Einnahmen aus der Einkommensteuer, geschichtet nach der Höhe des Grenzsteuersatzes, ausweisen. Die Übersichten basieren auf den Ergebnissen des mikroökonomischen Simulationsmodells zur Einkommensteuer im Bundesministerium der Finanzen.

Wie die Ergebnisübersichten zeigen, ist es im Zeitraum 2002 bis 2006 zu einer erheblichen Veränderung bei der dargestellten Schichtung der Steuerpflichtigen gekommen. Dies ist im Wesentlichen auf die in diesem Zeitraum stattgefundene Einkommensteuertarifreform zurückzuführen.

Im Jahr 2002 betrug der Eingangssteuersatz 19,9 Prozent bei einem Grundfreibetrag von 7 235 Euro. Der Spitzensteuersatz, der ab einem zu versteuernden Einkommen von 55 008 Euro/110 016 Euro (Ledige/Verheiratete) griff, lag bei 48,5 Prozent. Im Zuge der Steuerreform wurde der Eingangssteuersatz 2004 auf 16 Prozent und im Jahr 2005 auf 15 Prozent gesenkt (Grundfreibetrag 7 664 Euro). Der Spitzensteuersatz für zu versteuernde Einkommen von 52 152 Euro/104 304 Euro wurde im Jahr 2004 auf zunächst 45 Prozent und ab dem Jahr 2005 auf 42 Prozent reduziert. Daher können die jährlichen Ergebnisübersichten auf Grund der geänderten tariflichen Rahmenbedingungen nicht miteinander verglichen werden, da die Schichtgruppen nach den Änderungen des Einkommensteuertarifs jeweils andere Einkommensbereiche umfassen.

Auf Grund des in 2002 und 2003 geltenden höheren Eingangssteuersatzes ist die Besetzung der Schicht mit dem niedrigsten Grenzsteuersatz in diesen Jahren relativ gering. In der Schicht mit einem

Grenzsteuersatz über 40 Prozent haben die Besetzungen während des untersuchten Zeitraums ebenfalls rückläufige Tendenz. Hier ist die Absenkung des Spitzensteuersatzes von ursprünglich 48,5 Prozent auf heute 42 Prozent ursächlich. Generell gilt aber, dass es im Zuge der Steuerreform bei allen Steuerpflichtigen zu einer Senkung des Grenzsteuersatzes gekommen ist.

Einkommensteuerbelastete in 2002
(Fortgeschriebene Lohn- Einkommensteuerstatistik)

Grenzsteuersatz		Steuerpflichtige		Einkommensteuer	
von	bis	in Mio.	in v.H.	in Mio. Euro	in v.H.
15%	20%	0,1	0,3	12	0,0
über 20%	25%	4,2	20,4	4.771	2,6
über 25%	30%	6,6	32,1	25.681	14,2
über 30%	35%	5,1	24,5	37.148	20,5
über 35%	40%	2,3	11,1	26.428	14,6
über 40%		2,4	11,6	87.024	48,1
insgesamt		20,7	100,0	181.064	100,0

Einkommensteuerbelastete in 2003
(Fortgeschriebene Lohn- Einkommensteuerstatistik)

Grenzsteuersatz		Steuerpflichtige		Einkommensteuer	
von	bis	in Mio.	in v.H.	in Mio. Euro	in v.H.
15%	20%	0,1	0,3	13	0,0
über 20%	25%	4,2	20,2	4.672	2,6
über 25%	30%	6,5	31,6	25.112	13,9
über 30%	35%	5,1	24,7	37.042	20,5
über 35%	40%	2,3	11,3	26.757	14,8
über 40%		2,5	11,9	86.790	48,2
insgesamt		20,7	100,0	180.386	100,0

Einkommensteuerbelastete in 2004
(Fortgeschriebene Lohn- Einkommensteuerstatistik)

Grenzsteuersatz		Steuerpflichtige		Einkommensteuer	
von	bis	in Mio.	in v.H.	in Mio. Euro	in v.H.
15%	20%	1,8	9,0	881	0,5
über 20%	25%	3,2	15,6	5.069	2,9
über 25%	30%	6,7	32,5	27.424	15,8
über 30%	35%	4,6	22,5	35.154	20,2
über 35%	40%	2,1	10,0	24.696	14,2
über 40%		2,1	10,4	80.439	46,4
insgesamt		20,5	100,0	173.663	100,0

Einkommensteuerbelastete in 2005
(Fortgeschriebene Lohn- Einkommensteuerstatistik)

Grenzsteuersatz		Steuerpflichtige		Einkommensteuer	
von	bis	in Mio.	in v.H.	in Mio. Euro	in v.H.
15%	20%	2,1	10,1	1.050	0,6
über 20%	25%	3,3	16,1	5.591	3,2
über 25%	30%	7,7	37,2	34.121	19,7
über 30%	35%	4,4	21,0	36.768	21,2
über 35%	40%	1,7	8,0	22.559	13,0
über 40%		1,6	7,6	73.414	42,3
insgesamt		20,8	100,0	173.503	100,0

Einkommensteuerbelastete in 2006
(Fortgeschriebene Lohn- Einkommensteuerstatistik)

Grenzsteuersatz		Steuerpflichtige		Einkommensteuer	
von	bis	in Mio.	in v.H.	in Mio. Euro	in v.H.
15%	20%	2,1	10,1	1.056	0,6
über 20%	25%	3,3	15,9	5.547	3,1
über 25%	30%	7,8	37,5	34.493	19,3
über 30%	35%	4,4	20,9	36.689	20,6
über 35%	40%	1,7	7,9	22.586	12,7
über 40%		1,6	7,7	78.002	43,7
insgesamt		20,9	100,0	178.373	100,0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit hat der Bund das chinesische Transrapid-Projekt in Shanghai mit Hermes-Bürgschaften und Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau abgesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 19. Oktober 2006

Der Bund hat 2001 für das Transrapid-Projekt Shanghai eine isolierte Fabrikationsrisikodeckung über rund 280 Mio. Euro übernommen; diese ist bereits enthaftet.

Weder die Kreditanstalt für Wiederaufbau noch andere Kreditinstitute haben hermesverbürgte Kredite im Zusammenhang mit dem Transrapid-Projekt in Shanghai übernommen.

28. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Welches sind die maßgeblichen Gründe für die Pauschalisierung der konkreten Höhe der gesetzlichen Laufzeitbegrenzung energiewirtschaftlicher Wegenutzungsverträge von zwanzig Jahren im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Oktober 2006

Die Regelung wurde bereits 1998 in das Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen. Davor ergab sich die Laufzeitbegrenzung aus dem Kartellrecht. Hauptziel der Regelung ist es, einer Erstarrung von Versorgungsstrukturen durch Befristung der Wegerechte der Energieversorgungsunternehmen entgegenzuwirken.

29. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen wurden seit 1998 die Bestimmungen des Verfahrens bis zum Vertragsabschluss nach § 46 Abs. 3 EnWG (§ 13 Abs. 3 EnWG von 1998) nicht eingehalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Oktober 2006

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Das Bundeskartellamt hatte seit 1998 Vorermittlungen gegen ein Energieversorgungsunternehmen sowie gegen mehrere hessische Gemeinden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen die §§ 19, 20 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 13 EnWG 1998 eingeleitet. Diese wurden im Jahr 2005 nicht weiterverfolgt, nachdem sich die Betroffenen zur Einhaltung bestimmter vom Bundeskartellamt formulierter Bedingungen verpflichtet hatten; dadurch war die Einhaltung des § 13 EnWG 1998 gewährleistet. Förmliche Entscheidungen des Amtes, in denen die Nichteinhaltung der Vorschrift des § 13 Abs. 3 EnWG 1998 festgestellt worden ist, sind seit 1998 nicht ergangen.

30. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Fehlen konkreter energiewirtschaftsrechtlicher Kriterien in § 46 Abs. 3 EnWG für die ansonsten unbeschränkte politische Auswahl der Gemeinden zugunsten bestimmter Energieversorgungsunternehmen eine Gefahr der Korruption oder ungerechtfertigten Begünstigung bestimmter Energieversorgungsunternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Oktober 2006

Nein.

31. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)

In wie vielen Fällen hatten seit 1998 die Vertragsabschlüsse im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG (§ 13 Abs. 2 Satz 1 EnWG von 1998) von Gemeinden zugunsten bestimmter Energieversorgungsunternehmen strafrechtliche oder ordnungswidrigkeitsrechtliche Ermittlungen gegen Gemeindevertreter zur Folge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 5. Oktober 2006

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wurden die Vorschläge des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Festsetzung von Rückstandshöchstmengen für 26 Wirkstoffe von in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (gemäß „Empfehlung zur Beurteilung von Rückständen zugelassener Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe in der Rückstands-Höchstmengenverordnung nicht genannt sind“ vom 10. September 2006) bislang nicht in die Rückstandshöchstmengen-Verordnung aufgenommen, und für wann plant die Bundesregierung ihre Aufnahme in diese Verordnung?

33. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben für die in hierzulande zugelassenen Herbiziden vorkommenden Wirkstoffe Imazosulfuron, Mesosulfuron, Triclopyr und Tritosulfuron und den in Insektiziden vorkommenden Wirkstoff Azadirachtin bislang weder spezifische Höchstmengen in der Rückstandshöchstmengen-Verordnung festgelegt noch Beurteilungswerte durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht, und wann sollen ggf. eine Bewertung dieser Wirkstoffe und eine Aufnahme in die Rückstandshöchstmengen-Verordnung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 23. Oktober 2006

Alle Pflanzenschutzmittel, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen werden, sind abschließend bewertet. Bei verschiedenen Pflanzenschutzmitteln, darunter auch denjenigen, die die genannten Wirkstoffe enthalten, hat die Bewertung ergeben, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine Rückstände über der analytischen Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg in pflanzlichen Lebensmitteln zu erwarten sind. Auf eine Veröffentlichung von so genannten Beurteilungswerten ist daher in diesen Fällen verzichtet worden.

Triclopyrhaltige Pflanzenschutzmittel sind in Deutschland nur für die Anwendung auf Wiesen und Weiden zugelassen. Da diese nicht in Kulturen angewandt werden, die für den menschlichen Verzehr vorgesehen sind, sind keine Rückstandshöchstmengen für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft festgesetzt worden. Für diesen Wirkstoff gilt gemäß § 1 Abs. 4 der Rückstands-Höchstmengenverordnung (RHmV) eine Höchstmenge von 0,01 mg/kg für Lebensmittel.

Höchstmengenfestsetzungen in der RHmV zur Anpassung von Zulassungen auf nationaler Basis erfolgen wegen des erforderlichen Notifizierungsverfahrens bei der Gemeinschaft und bei der Welthandelsorganisation (WTO) jeweils gebündelt und getrennt von Regelungen zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich, um dort bestehende Umsetzungsfristen nicht zu gefährden. Die Einleitung des jeweiligen Notifizierungsverfahrens für die nächste Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung, mit der weitere nationale Rückstandshöchstmengen festgesetzt werden sollen, ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Die Bundesregierung strebt ein Inkrafttreten im Jahr 2007 an. Da es im Rahmen des gemeinschaftsrechtlichen Notifizierungsverfahrens für das Inkrafttreten der diesbezüglichen Rechtsverordnung zu Verzögerungen kommen kann, kann ein genauer Termin nicht genannt werden.

34. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Tonnen tierischen Fettes der Kategorie 3 aus Deutschland wurden in den letzten fünf Jahren von den besagten Unternehmen der Oleochemie auf dem Markt gekauft, und welchen Anteil am Gesamtmarkt tierischen Fettes machte dieses aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 19. Oktober 2006

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Statistiken für tierische Fette der Kategorie 3 im Zeitraum der letzten fünf Jahre vor. Der Verbrauch der deutschen Oleochemie liegt nach Schätzungen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bei ca. 350 000 t Kategorie-3-Tierfett im Jahr. Die Oleochemie kauft einen Großteil des benötigten Materials im europäischen Ausland. Angaben über die auf dem deutschen Markt eingekauften Mengen liegen nicht vor. Nach Angaben der Verarbeitungsbetriebe Tierische Nebenprodukte wurde in 2005 die Gesamtmenge der in Deutschland erzeugten tierischen Fette der

Katerogie 3 für die technische Verwendung genutzt und somit hauptsächlich für die Oleochemie.

35. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Preisentwicklung von tierischem Fett der Kategorie 3 in den letzten zehn Jahren auf dem deutschen Markt gewesen (in Euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 19. Oktober 2006

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Inwieweit sind die Planungen zum Aufbau des Jägerregiments 1 bezüglich der notwendigen Umbaumaßnahmen im Standort, Materialausstattung, Personalumfang etc. umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Oktober 2006

In der Struktur Neues Heer wird das Jägerregiment 1 seit Anfang Juli 2006 am Standort Schwarzenborn (Hessen) neu aufgestellt. Drei Kompanien werden am Standort Hammelburg (Bayern) zielstationiert. Diese Aufstellungsphase wird voraussichtlich zum 31. Januar 2007 gemäß Realisierungsplan Neues Heer abgeschlossen sein.

In der Zielstruktur erfolgt die Unterbringung der Truppenteile des Jägerregiments 1 in der Knüll-Kaserne in Schwarzenborn sowie in der Saaleck-Kaserne in Hammelburg in weitgehend vorhandener Infrastruktur.

Die 10. Kompanie des Jägerregiments 1 (Einsatz-/Unterstützungskompanie) wird zeitlich befristet zunächst im Lager Übende Truppe Schwarzenborn, unmittelbar neben der Knüll-Kaserne, stationiert. Dazu wird die entsprechende Infrastruktur zuzeit angepasst. Für den Neubau des benötigten Kompaniegebäudes in der Knüll-Kaserne ist das Infrastrukturverfahren eingeleitet, die Baumaßnahme wird nach derzeitiger Planung in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgen. In einer Übergangsphase kann es zu Engpässen im Bereich von Lager- und Stellflächen kommen.

Im Übergang zur Zielstruktur wird das Jägerregiment 1 nach derzeitiger Planung über 41 Waffenträger WIESEL 1 oder 2 und 43 Transportpanzer FUCHS in verschiedenen Varianten, 8 Mörser 120 mm sowie etwa 395 Radfahrzeuge verfügen. Der Zulauf dieser Systeme

verläuft planmäßig, steht aber in direkter Abhängigkeit zur Auflösung anderer Verbände, so dass die Ausstattung mit entsprechendem Gerät, im Rahmen der Umgliederung Neues Heer, nur schrittweise erfolgen kann.

Die Ausstattung mit neu zu beschaffendem Gerät (u. a. Einsatzfahrzeug-Spezialisierte-Kräfte (ESK) MUNGO, Gepanzertes-Transport-Kraftfahrzeug (GTK) BOXER) hängt wesentlich von der künftigen Finazausstattung der Streitkräfte ab.

Der Personalumfang des Jägerregiments 1 beträgt nach derzeitiger Planung etwa 1 530 militärische und zivile Dienstposten sowie cirka 140 Rekruten. Davon sind rund 1 030 Dienstposten und rund 140 Rekruten für den Standort Schwarzenborn sowie etwa 500 Dienstposten für den Standort Hammelburg vorgesehen. Im Rahmen der Aufstellung des Verbandes wird auf Personal aufzulösender Verbände und Einheiten, vor allem Panzergrenadierbataillon 152 (Schwarzenborn) und Jägerbataillon 353 (Hammelburg), zurückgegriffen. Die personalführenden Dienststellen stellen in enger Zusammenarbeit mit der Steuerkopforganisation der zuständigen Division Luftbewegliche Operationen eine weitgehende Besetzung aller militärischen und zivilen Dienstposten bis Ende Januar 2007 sicher. Mit Stand Oktober 2006 sind bereits etwa 71 Prozent der Dienstposten des Jägerregiments 1 besetzt.

Nach derzeitigem Stand verläuft die Aufstellung Jägerregiment 1 an den Standorten Schwarzenborn und Hammelburg planmäßig.

37. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Ist der Flughafen Rheine-Hopsten aus dem NATO-Inventar gestrichen (vgl. Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 15/5544), und ab wann steht der Flughafen zu Konversionszwecken zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 26. Oktober 2006

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO hat mitgeteilt, dass dem Infrastrukturausschuss der NATO das Dokument zur Streichung des NATO-Flugplatzes Rheine-Hopsten aus dem NATO-Inventar voraussichtlich Ende November 2006 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Das auf dem Flugplatz stationierte Fluglehrzentrum F-4F wurde mit Wirkung vom 30. Juni 2006 aufgelöst. Die Liegenschaft wird bis Ende 2006 geräumt und soll anschließend, nach Streichung aus dem NATO-Inventar, durch die Standortverwaltung Münster dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zur Verwertung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zugeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

38. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Wie vertragen sich die Pläne der Bundesregierung, das Verkaufsalter für Tabakwaren von 16 auf 18 Jahre anzuheben (Bericht der Tageszeitung DIE WELT vom 30. September 2006), mit den geltenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vom Juli 2002, noch bevor dieses vollständig in Kraft tritt und technische Umrüstungsmaßnahmen an Zigarettenautomaten ab 1. Januar 2007 zwingend vorschreibt, wonach dann mittels einer Altersmerkmalprüfung nur noch mindestens 16-Jährige Zigaretten am Automaten erwerben können?

39. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Ausnahmeregelungen oder Übergangsbestimmungen für Zigarettenautomaten sieht die Bundesregierung ggf. vor, angesichts der in den letzten Jahren geleisteten Arbeit und enormen finanziellen Aufwendungen der Automatenbetreiber für die Abgabe von Tabakwaren an Zigarettenautomaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 24. Oktober 2006

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 38 und 39 gemeinsam beantwortet.

Zurzeit wird im politischen Raum intensiv über einen effektiven und umfassenden Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Bereich und darüber hinaus auch über die Anhebung der Altersgrenze für die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren von 16 auf 18 Jahre diskutiert.

Auf Initiative von mehreren Mitgliedern des Deutschen Bundestages soll hierzu ein Antrag für den deutschen Bundestag vorbereitet werden, in dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen. Sobald dieser parteiübergreifende Antrag vorliegt, wird die Bundesregierung in eine umfassende Prüfung eintreten. Sollte der Antrag Vorschriften des Jugendschutzgesetzes betreffen, werden diese ebenfalls in die Prüfung einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 20. September 2006 geäußerte Auffassung, dass die §§ 4 und 6a des Arzneimittelgesetzes (AMG) keine Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen Eigenblutdoping bei Sportlerinnen und Sportlern bieten, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative zur Schließung dieser gesetzlichen Lücke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 27. Oktober 2006

Nach § 6a Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) ist es verboten, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden. Dieses Verbot findet nur Anwendung auf Arzneimittel, die Stoffe der im Anhang des Übereinkommens gegen Doping (Gesetz vom 2. März 1994 zu dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping, BGBl. 1994 II S. 334) aufgeführten Gruppen von Dopingwirkstoffen enthalten. Der Anhang dieses Übereinkommens, der regelmäßig an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst wird, enthält „Verbotene Wirkstoffe" und „Verbotene Methoden". Das unter der Rubrik „Verbotene Methoden" aufgeführte Verbot des Blutdopings schließt eine „Anwendung" von eigenem, homologem oder heterologem Blut oder Produkten aus roten Blutkörperchen jeglicher Herkunft ein. Das beim Eigenblutdoping verabreichte Blut ist ein Stoff im Sinne des § 3 Nr. 3 AMG und auch ein Arzneimittel im Sinne des § 4 Abs. 2 AMG. Im Hinblick auf die Strafbewehrung der Verbote nach § 6a AMG in § 95 AMG, die besondere Anforderungen an die Bestimmtheit der Norm stellt, ist eine ergänzende Regelung, die zweifelsfrei auch Stoffe zur Anwendung der im Anhang des Übereinkommens genannten „Verbotenen Methoden" brücksichtigt, vorgesehen. Dies soll im Rahmen der mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung beabsichtigten Änderung des Arzneimittelgesetzes erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

41. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Bearbeitung des Antrags der Brandenburger Stadt Seelow als Modellvorhaben für die „Stadt-Region mit Neuer Energie" – zuständig ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – gefördert zu werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. Oktober 2006

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung strebt an, dass im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau Ost auch beispielhafte Maßnahmen der energetischen Stadterneuerung durchgeführt werden. Das soll im Zusammenwirken mit den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt geschehen; denn die Städtebauförderung ist Aufgabe der Länder, die der Bund mit Finanzhilfen unterstützt.

Erfreulicherweise sind mehrere Städte interessiert, an den Modellvorhaben teilzunehmen. Dazu gehört auch Seelow. Die beiden Länder beabsichtigen, dem Bund im Dezember 2006 mitzuteilen, in welchen Städten die Modellvorhaben durchgeführt werden sollen. Dann klärt sich, ob auch Seelow berücksichtigt werden kann.

42. Abgeordnete **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

Wann wird die Ausschreibung für die am 29. Juni 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossene Anpassung des Notschleppkonzeptes an die veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt (Bundestagsdrucksache 16/1647) veröffentlicht, und welche Gründe hinderten das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung daran, die Ausschreibung früher zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2006

Durch den Haushaltsausschuss ist die für die Ausschreibung vorgesehene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltstitel Kapitel 12 03 Titel 521 14 des Bundeshaushaltes 2006 mit einer qualifizierten Sperre belegt worden. Zur Aufhebung dieser Sperre sind dem Haushaltsausschuss Erläuterungen zur Leistungsanforderung und Ausschreibung vorzulegen.

Die mit Bundestagsbeschluss vom 29. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1647) neu formulierten Anforderungen an die Notfallschlepper haben eine Anpassung der komplexen Ausschreibungsinhalte erforderlich gemacht.

Infolge der zu überarbeitenden Ausschreibung und der zu berücksichtigenden Fristen kann eine Veröffentlichung der Ausschreibung erst nach Aufhebung der Sperre und ein Vertragsabschluss voraussichtlich erst in 2007 erfolgen.

43. Abgeordneter **Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** (FDP)

Bis wann wird die Bundesregierung den Bau der laut Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuften Bundesstraße 10 Ortsumfahrung Süßen/Ost (BW 7603) realisieren, und welche Schritte werden im Einzelnen bis dahin unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2006

Die Realisierung des Vorhabens Bundesstraße 10, Göppingen/Ost–Süßen/Ost (Ortsumgehung Salach und Süßen, 2. Bauabschnitt) wird im Rahmen der turnusmäßigen Finanzierungsprogrammbesprechung mit der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg Ende des Jahres unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel eingeplant. Der Baubeginn soll im Jahr 2008 erfolgen.

44. Abgeordneter **Hartfrid Wolf (Rems-Murr)** (FDP)

Bis wann wird die Bundesregierung den Bau der laut Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingestuften Bundesstraße 466 Süßen-Donzdorf realisieren, und welche Schritte werden zu diesem Zweck im Einzelnen bis dahin unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2006

Die Frage zur Realisierung des Vorhabens Bundesstraße 466, Süßen (Bundesstraße 10) – westlich Donzdorf wird im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau des Vorhabens Bundesstraße 10, Göppingen/Ost–Süßen/Ost (Ortsumgehung Salach und Süßen, 2. Bauabschnitt) im Rahmen der turnusmäßigen Finanzierungsprogrammbesprechungen mit der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel behandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

45. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Unternehmen der Oleochemie, insbesondere mit Sitz in Deutschland, beabsichtigt die Regierung laut Begründung zum Entwurf des Biokraftstoffquotengesetzes (Bundestagsdrucksache 16/2709) vor „Verwerfungen“ zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 20. Oktober 2006

Der Absatz von tierischen Ölen und Fetten, die als Ausgangsstoffe für Fettsäuremethylester in Betracht kommen, ist insbesondere durch die stoffliche Verwendung in der oleochemischen Industrie gesichert. Die geplanten Regelungen dienen nicht dem Schutz einzelner Unternehmen, sondern des Gesamtmarktes. Durch die Regelung im Biokraftstoffquotengesetz sollen Verwerfungen auf diesem funktionierenden

förderungsfreien Absatzmarkt vermieden werden, die langfristig mit einer Berücksichtigung dieser tierischen Öle und Fette im Rahmen der Quotenpflicht verbunden wären.

46. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Angaben eines Artikels von Spiegel-Online vom 17. Oktober 2006 bestätigen („Klima-Extreme verändern Deutschland"), wonach der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, für Deutschland ein CO_2-Minderungsziel von rund 40 Prozent bis 2020 und von 60 bis 80 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 für notwendig erachtet, um die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 25. Oktober 2006

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, die weltweite Temperatursteigerung auf ein klimaverträgliches Niveau von 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Hierfür ist nach Einschätzung der Klimawissenschaft eine Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen von mindestens 50 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 notwendig. Geht man davon aus, dass in Entwicklungsländern aufgrund ihres Nachholbedarfs zumindest zeitweise die Emissionen noch steigen, bedeutet dies im selben Zeitraum Emissionsminderungen von 60 bis 80 Prozent für die Industrieländer.

Deutschland wird weiterhin seine führende Rolle im Klimaschutz wahrnehmen. Die Bundesregierung wird daher vorschlagen, dass sich die EU im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 insgesamt um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wird die Bundesregierung für Deutschland eine darüber hinausgehende Reduktion seiner Emissionen anstreben.

47. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Prüfstandstests im Rahmen der Erarbeitung der Vornorm DIN V 51605 vorgenommen wurden, auf die sich die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zum Biokraftstoffquotengesetz bezieht und die mit dem gesetzlichen Bezug nach Verabschiedung des Gesetzes eine Art staatliches Gütesiegel darstellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. Oktober 2006

Für alle Kraftstoffnormen werden die definierten Parameter und die dazu gehörenden Grenzwerte durch Labor- und praktische Feldversu-

che ermittelt bzw. bestätigt. Dazu gehören in der Regel auch umfangreiche Prüfstandsuntersuchungen. Diese Untersuchungen führen alle an der Norm Beteiligten (z. B. Motorenhersteller, Mineralölindustrie) unabhängig voneinander durch und definieren dabei die nach ihrer Ansicht notwendigen Eigenschaften einer Ware.

48. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele erdgedeckte Stahltanks nach DIN 6608/1 werkseitig oder nachträglich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit einer Leckschutzauskleidung ausgerüstet wurden und aus welchen Materialien die Leckschutzauskleidungen bestehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. Oktober 2006

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

49. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es für diese Leckschutzauskleidungen ein Prüfungszeugnis über ihre chemische Beständigkeit gegenüber den Lagerstoffen, und liegt eine ausreichende Barriereeigenschaft gegenüber flüssigen Kohlenwasserstoffen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 23. Oktober 2006

Erdgedeckte Stahltanks, in denen flüssige Kohlenwasserstoffe gelagert werden, gehören zur Kategorie Lagerbehälter für wassergefährdende Stoffe, für deren Leckschutzauskleidungen allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen erforderlich sind. Sie wurden bereits mehrfach erteilt.

Voraussetzung für die Zulassungen sind die mit der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Prüfungen und Nachweise. Die Prüfungen umfassen u. a. auch Nachweise zu den Beständigkeitseigenschaften für alle in der jeweiligen Zulassung für die Leckschutzauskleidung geregelten Medien („Lagerstoff“). Das bedeutet, dass eine Leckschutzauskleidung, die zur Verwendung gegenüber flüssigen Kohlenwasserstoffen zugelassen ist, die chemische Beständigkeit und die erforderlichen Barriereeigenschaften hinreichend nachgewiesen haben muss.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

50. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung im Laufe dieses Jahres unternommen, um im Ausland arbeitende deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einer Rückkehr nach Deutschland zu bewegen, und welche konkreten Ergebnisse haben diese Bemühungen hervorgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 26. September 2006

Die Bundesregierung ist bestrebt, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Deutschland zu gewinnen. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bedingungen zu schaffen, damit die besten Nachwuchswissenschaftler in Deutschland ein attraktives Forschungsumfeld finden und in Deutschland gehalten oder nach Deutschland zurückgeholt werden.

Die strukturelle Verbesserung der Forschungsbedingungen, die für die Universitäten mit der Exzellenzinitiative und in der außeruniversitären Forschung mit dem Pakt für Forschung und Innovation angestoßen wurde und für die die Bundesregierung in erheblichem Umfang finanzielle Mittel bereitstellt, wird die Anziehungskraft des Standorts Deutschland auch für im Ausland tätige deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöhen. Darüber hinaus wird der Hochschulpakt 2020, dessen konkrete Ausgestaltung derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, zusätzliche Beschäftigungsperspektiven im deutschen Hochschulsystem schaffen.

Im November dieses Jahres wird bereits zum dritten Mal der mit bis zu 1,2 Mio. Euro dotierte Sofja Kovalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung vergeben, der exzellenten Nachwuchskräften den Aufbau einer eigenen Nachwuchsgruppe ermöglichen soll. Der Preis richtet sich ausdrücklich auch an deutsche Nachwuchskräfte im Ausland und wurde bereits 10 Mal an Deutsche vergeben (bisher 40 Preisträger insgesamt).

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass über diese Maßnahmen hinaus auch durch weitere Förderprogramme die Rückkehrbereitschaft deutscher Nachwuchswissenschaftler im Ausland erhöht werden kann.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer Rückkehr nach Deutschland interessiert sind, soll die professionelle Wiedereingliederung durch Informations- und Beratungsangebote erleichtert werden. Über ihre Büros und Kontaktstellen im Ausland sowie über ihre Alumni-Netzwerke leisten AvH und DAAD einen wichtigen Beitrag zur Betreuung deutscher Nachwuchswissenschaftler im Ausland. In diese Richtung wirkt auch das Mobilitätsnetzwerk der AvH, das über ein Webportal und mit einem Beratungsteam Informationen über Stipendien, Fördermöglichkeiten und Stellenangebote in Deutschland bietet. Speziell an deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

in Nordamerika richtet sich die von AvH, DAAD und DFG getragene Initiative GAIN (German Academic International Netzwork), ein Kommunikations- und Informationsnetzwerk, dem mittlerweile ca. 1 400 Netzwerkmitlieder angehören. GAIN organisiert darüber hinaus regelmäßig Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler zur Information über aktuelle Entwicklungen, Chancen und Rückkehrmöglichkeiten und als Gelegenheit zum aktiven Networking. Die letzte Jahrestagung in Boston am 8./9. September 2006 war mit ca. 300 Teilnehmern abermals gut besucht.

Eine Quantifizierung der Wirksamkeit der Maßnahmen der Bundesregierung gestaltet sich schwierig, da die Möglichkeiten zur Erfassung der Abwanderung deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland oder deren Rückkehr sehr begrenzt sind. Eine 2004 erschienene OECD-Studie hat aber deutlich gemacht, dass Deutschland mittlerweile zu den Gewinnern der „brain circulation“ gehört.

51. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis kam die Revisionsabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in ihren Prüfungsfeststellungen in der Frage, ob das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg (DKFZ) in den letzten Jahren PR- und Fundraising-Aufträge zweifelhaften Inhalts und ohne Ausschreibung vergab, und was beinhalten die Prüfungsfeststellungen insbesondere hinsichtlich der Frage, ob aus dem DKFZ ausgegründete GMBHs und AGs rechtlich unzulässig gefördert und bevorteilt worden seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Oktober 2006

Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg (DKFZ) wurde im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung durch die zuständigen Arbeitseinheiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen stichprobenartig geprüft. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer allgemeinen Prüfung auch Sachverhalte bezüglich Ausgründungen des DKFZ untersucht. Das Kuratorium des DKFZ wurde am 28. Juni 2006 durch seinen Vorsitzenden über die wesentlichen Inhalte der Prüfungsfeststellungen unterrichtet. Die Prüfungsfeststellungen wurden dem Stiftungsvorstand am 3. August 2006 mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme übergeben. Die schriftliche Stellungnahme soll laut Auskunft des Stiftungsvorstandes in Kürze vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, das Kuratorium in seiner nächsten Sitzung über die Stellungnahme zu unterrichten und über das weitere Vorgehen zu beschließen.

Da das Prüfungsverfahren somit noch nicht abgeschlossen ist, sind weitere Auskünfte mit Blik auf den Verfahrensstand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

52. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die norwegische Regierung einseitig auf deren Forderungen an fünf Schuldnerländer verzichtet, weil sie eine Mitverantwortung für den fehlenden entwicklungspolitischen Nutzen der damals vergebenen Kredite übernommen hat und dabei ebenfalls auf eine Anrechnung des Forderungserlasses auf die ODA (Official Development Assistance) – Quote verzichtet, und wenn ja, wie wird dieses Vorgehen von der Bundesregierung bewertet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 25. Oktober 2006

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die norwegische Regierung dem norwegischen Parlament empfohlen hat, auf Forderungen aus Krediten in Höhe von NOK 520 Millionen, die Norwegen im Rahmen der so genannten Schiff-Export-Initiative von 1976 bis 1980 an Ecuador, Ägypten, Jamaika, Peru und Sierra Leone vergeben hat, zu verzichten. Der Bundesregierung ist darüber hinaus bekannt, dass die norwegische Regierung diese Schulden unilateral und ohne Konditionen erlassen will und dass sie nicht beabsichtigt, den erlassenen Betrag als Official Development Assistance (ODA) an die OECD zu melden. Die norwegische Regierung begründet diesen Schritt damit, dass diese norwegische Schiff-Export-Initiative aus entwicklungspolitischer Sicht ein Fehler gewesen sei.

Berlin, den 27. Oktober 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333